

Satzung des Vereins „Lebensraum Karrenmühle“ (nach Eintragung ins Vereinsregister mit dem Zusatz „e.V.“)

Stand: 29.11.2015

§1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen "Lebensraum Karrenmühle" und soll in das Vereinsregister eingetragen werden; nach der Eintragung führt er den Zusatz „e.V.“.
2. Der Sitz des Vereins ist in Kleinbodungen.
3. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§2 Zweck

Zweck des Vereins ist die Schaffung einer oder mehrerer Bildungs- und Begegnungsstätten. Dort soll Menschen die Möglichkeit gegeben werden, durch das gemeinsame Leben auf dem Land mit der Natur, mit sich selbst und mit den Menschen in ihrem Umfeld in Kontakt zu treten und auf der Grundlage von gegenseitigem Vertrauen und gegenseitigem Interesse voneinander zu lernen.

Um diesen Zweck zu erreichen, kann der Verein Eigentum an Grund und Boden erwerben und an Vereinsmitglieder sowie an Organisationen, die den Vereinszweck unterstützen, vermieten.

Es ist nicht Ziel des Vereins, eine Weltanschauung, eine Religion oder eine politische Ansicht zu verbreiten. Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

§3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts werden.
2. Die Mitgliedschaft ist gültig, sobald der Vorstand über die Aufnahme entschieden hat.
3. Mit ihrem Beitritt erkennen die Mitglieder die Satzung des Vereins in der jeweils aktuellen Fassung an.
4. Alle Mitglieder erhalten volles Stimmrecht bei Mitgliederversammlungen.
5. Die Mitgliedschaft endet:
 - durch schriftliche Austrittserklärung an den Verein,
 - mit dem Tod des Mitgliedes,
 - nach 12 Monaten, wenn nicht vor Ablauf der Frist die Mitgliedschaft schriftlich verlängert wurde.
 - durch Ausschluss, der bei schweren Verstößen gegen die Vereinssatzung oder die Vereinsinteressen vom Vorstand beschlossen werden kann.
6. Mitgliedsbeitrag: Es gibt keinen zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag. Neue Mitglieder können beim Eintritt in den Verein eine freiwillige Spende nach eigenem Ermessen entrichten. Die Beitrittsspenden müssen für den Zweck des Vereins verwendet werden.
7. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt von seinen Mitgliedern die folgenden personenbezogenen Daten: Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten (Telefon und E-Mail-Adresse, Homepage), sowie vereinsbezogene Daten (z.B. Dauer der Mitgliedschaft, Ehrungen). Diese Daten werden mit Hilfe von Datenverar-

beitungsanlagen (EDV) gespeichert und ausschließlich vereinsbezogen genutzt.

§4 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- der Vorstand, §6,
- die Mitgliederversammlung, §7.

§5 Der Vorstand

1. Der Vorstand des Vereins besteht aus drei Personen. Wählbar sind grundsätzlich nur volljährige, natürliche Personen, die Mitglieder des Vereins sein müssen. Gewählt werden:
 - die/der 1. Vorsitzende,
 - die/der 2. Vorsitzende,
 - die/der Kassensführer/in.
2. Der Verein wird von den Vorstandsmitgliedern vertreten. Dabei ist jedes Vorstandsmitglied allein vertretungsberechtigt.
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt bis zum Ende der Mitgliederversammlung, in der die Neuwahl erfolgt, im Amt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes.
4. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Konsens, wobei er Beschlüsse auch formlos herbeiführen kann. Er ist berechtigt eine Geschäftsstelle einzurichten und Geschäftspersonal zu bestellen. Er kann auch Dritte mit der Mitgliederverwaltung oder Organisationsaufgaben beauftragen.
5. Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig.

§6 Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlung durch schriftliche Einladung mit Angabe von Ort, Zeit und vorläufiger Tagesordnung unter Einhalten der Einladungsfrist von drei Wochen ein. Die Frist beginnt mit der Absendung der Einladung an die letzte bekannte Mitgliederanschrift.
2. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes und dessen Entlastung,
 - Genehmigung des Kassenberichtes und ggf. des Haushaltsplanes für das kommende Geschäftsjahr,
 - Entlastung des Vorstandes,
 - Wahl der Vorstandsmitglieder,
 - Beschlussfassung über Satzungsänderungen und Vereinsauflösung.
3. Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens 25% der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe die Einberufung fordern, oder auf Vorstandsbeschluss. Der Vorstand leitet die Mitgliederversammlung.

4. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig. Stimmrecht sind alle anwesenden Mitglieder. Beschlüsse, durch die die Satzung geändert wird, bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Redaktionelle Änderungen und Änderungen der Satzung, welche durch Vorgaben von Gerichten oder Behörden erforderlich werden, kann der Vorstand vornehmen. Diese Änderungen sind der Mitgliederversammlung zur Kenntnis zu geben. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von dem/der Versammlungsleiter/in und dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnen ist.
5. Anträge zur Mitgliederversammlung müssen in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn sie wenigstens zwei Wochen vor dem Mitgliederversammlungstermin schriftlich bei einem Vorstandsmitglied eingegangen sind.
6. Zur Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Kassenabrechnung wählt die Mitgliederversammlung mindestens zwei Mitglieder als Kassenprüfer/innen für die Dauer von einem Jahr.

§7 Sonstiges

1. Zur Einhaltung der Schriftform im Sinne der Vereinssatzung genügt die Textform im Sinne von § 126b BGB (z.B. E-Mail).

Anschrift:

Karrenmühle

Mühle 32

99752 Kleinbodungen

Die Gründungsversammlung des Vereins "Lebensraum Karrenmühle" (nach der Eintragung mit dem Zusatz „e.V.“) fand am 29.11.2015 in Reichensachsen statt.